

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0198/2006

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Matthias Kläßen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Hhst. **WIPI EBS**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	20.09.2006	nichtöffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	14.11.2006	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses (mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) folgende Satzungsänderung:

Satzung vom --.--.2006 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 02.06.2006 (GVBl 2006, S. 57) – BS 2020-1-

- der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006, (GVBl. 2006, S. 57) – BS 610-10 -
- der §§ 1,2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LABwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.09.1993 (GVBl. S. 473) – BS 75-52 –
- der §§ 3 – 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Abgabensatzung Abwasserbeseitigung – vom 02.01.1996, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In § 2 ist der wiederkehrende Beitrag für das Oberflächenwasser von 0,37 € auf 0,47 € abzuändern. Die weiteren Entgelte bleiben unverändert.

§ 2

Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte

a) Oberflächenwasser

Der wiederkehrende Beitragssatz für das Oberflächenwasser beträgt 0,47 € je qm Abflussfläche

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Speyer, den

Werner Schineller
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2006 dem Stadtrat empfohlen zu beschließen, den Oberflächenwasserbeitrag von 0,37 €/m² auf 0,47 €/m² zu erhöhen. Im Unterausschuss Gebühren wurde in zwei Sitzungen am 15. Februar und 10. Mai 2006 und in den Werkausschusssitzungen am 24.05.2006 und 20.09.2006 durch den Werkleiter und Vertreter des Betriebsführers ausführlich an Hand von umfangreichen Unterlagen dargelegt, dass eine Entgeltanpassung unumgänglich ist.

Zusätzlich gestützt wird diese Auffassung durch die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse der Nachkalkulation 2005. Danach sind bei Vollkostenrechnung ein wiederkehrender Beitrag von 0,47 €/m² und eine Schmutzwassergebühr von 1,58 €/m³ zu fordern.

Auf Grund der sich bereits jetzt abzeichnenden Unterdeckung im Schmutzwasserbereich empfiehlt der Betriebsführer die Schmutzwassergebühr auf keinen Fall zu senken und den Oberflächenwasserbeitrag nicht unter 0,44 €/m² anzuheben.

Die Veränderungen insgesamt werden in der Hochrechnung ab 1. Januar 2007 ein Mehraufkommen in Höhe von 0,4 Mio. € p.a. bewirken, welche nachhaltig zur Erhaltung der bestehenden Eigen/Fremdkapitalverhältnisse der EBS bei anstehenden Investitionen beitragen kann.

Auch nach der zum Beschluss anstehenden Erhöhung des Oberflächenwasserbeitrags bei gleichzeitigem Beibehalten der Schmutzwassergebühr ist die Entgeltsituation in Speyer im Vergleich zu den umliegenden kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz moderat. Danach liegt Speyer mit einer Schmutzwassergebühr von 1,39 €/m³ unter dem Durchschnitt von 1,44 €/m³ und beim Oberflächenwasserbeitrag von 0,47 €/m² ebenfalls unter dem Durchschnitt von 0,51 €/m².